



STELLUNGNAHME zum Antrag GRÜNE-Gemeinderatsfraktion vom: 8. August 2016	Vorlage Nr.:	2016/0484
	Verantwortlich:	Dez. 1
Umbau der Kriegsstraße: Kostentransparenz und weitere Planung		

Gremium	Termin	TOP	ö	nö
Gemeinderat	20.09.2016	28	x	

Kurzfassung

Die Verwaltung geht weiterhin von der rechtmäßig gewährten Förderung für den Kriegsstraßenumbau aus. Die Notwendigkeit für ein Abrücken von der bisher planrechtlich genehmigten Umsetzung des Kriegsstraßenumbaus ist daher nicht gegeben.

Die interessierte Öffentlichkeit wird zum Thema Förderung des Kriegsstraßenumbaus weiterhin zeitnah und umfangreich informiert.

Finanzielle Auswirkungen (bitte ankreuzen)		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	ja
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt			Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeinsparungen)	
Haushaltsmittel stehen (bitte auswählen)		Kontenart:				
Kontierungsobjekt: (bitte auswählen)						
Ergänzende Erläuterungen:						
ISEK-Karlsruhe-2020-relevant	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Handlungsfeld:
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	durchgeführt am
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	abgestimmt mit

1. Die Stadtverwaltung zeigt übersichtlich auf, welche Kosten sich nach aktueller Prognose für den Umbau der Kriegsstraße mit einem Straßentunnel und oberirdischen Straßenbahnlinien ergeben.

Die Verwaltung legt dar, welche Kosten förderfähig sowie nicht-förderfähig sind, in welcher Höhe konkrete Förderzusagen von Bund und Land vorliegen und wie hoch der Eigenanteil der Stadt an den Kosten sein wird.

Die Kostenannahme für die Teilmaßnahme Kriegsstraße lag beim GVFG-Antrag 2004 bei ca. 162,4 Mio. Euro. Im GVFG-Ergänzungsantrag 2010 wurden die Kosten auf ca. 188,9 Mio. Euro fortgeschrieben. Für die Kostenprognose mit Fertigstellungszeitraum 2020/2021 werden aktuell Gesamtbaukosten in Höhe von ca. 225,2 Mio. Euro veranschlagt.

Mit dem weiterhin bestandskräftigen Förderbescheid vom 14. Januar 2013 wurde auch das Teilprojekt „Straßenbahn in der Kriegsstraße mit Straßentunnel“ endgültig (Kategorie „a“) in das GVFG-Bundesprogramm aufgenommen. Die in diesem Förderbescheid angegebenen zuwendungsfähigen Kosten in Höhe von ca. 133,3 Mio. Euro basieren noch auf dem Zuwendungsbescheid vom 8. Dezember 2008, der den GVFG-Antrag vom 30. November 2004 zur Grundlage hatte. Die im GVFG-Ergänzungsantrag vom 30. Juli 2010 für die Kriegsstraße veranschlagten Mehrkosten wurden bei der Fortschreibung der zuwendungsfähigen Kosten bisher nicht berücksichtigt, da sie noch nicht als „festgestellte“ Mehrkosten geltend gemacht werden konnten. Auch werden die weitere Kostenentwicklung und damit die Höhe der zuwendungsfähigen Kosten davon abhängen, inwieweit sich durch die Prüfung des Bundesrechnungshofs der vorgesehene Baubeginn bei der Kriegsstraße weiter verzögert und welche Auswirkungen sich daraus auf den ausgeschriebenen Bauterminplan ergeben. Letztendlich lassen sich die zuwendungsfähigen Kosten endgültig aber erst nach Fertigstellung und Schlussverwendungsnachweis detailliert beziffern.

Unter der Prämisse, dass die endgültig festgestellten zuwendungsfähigen Kosten wie bisher zu 80% von Bund und Land bezuschusst werden, sind die restlichen 20% der zuwendungsfähigen Kosten sowie die nicht zuwendungsfähigen Kosten durch den Vorhabensträger zu tragen. Nach bisheriger Erfahrung liegt der sogenannte Eigenanteil überschlägig zwischen 30% und 35% der Gesamtbaukosten gemäß GVFG-Methodik. Auf Basis der aktuell veranschlagten Gesamtbaukosten für die Kriegsstraße in Höhe von ca. 225,2 Mio. Euro und der gegenwärtigen Annahme, dass davon ca. 84,5% zuwendungsfähig sind, würde in der Systematik des GVFG der voraussichtliche Eigenanteil der KASIG bei rund 73,0 Mio. Euro liegen.

2. Die Stadtverwaltung gibt eine aktuelle Einschätzung hinsichtlich der Förderung des Kriegsstraßenumbaus durch den Bund einschließlich einer rechtlichen Bewertung der Situation.

Unter Berücksichtigung der aktualisierten Nutzen-Kosten-Untersuchung sieht das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) die Wirtschaftlichkeit des Gesamtvorhabens weiterhin als gegeben an. Nach einem entsprechend positiven Votum des BMVI im August 2016 gegenüber dem Bundesrechnungshof sind aus Sicht der Stadt keine entscheidenden Gründe mehr gegeben, die endgültige Programmaufnahme des Gesamtvorhabens Kombilösung vom 14. Januar 2013 weiter in Frage zu stellen und die eine vom Bundesrechnungshof geforderte Rücknahme der zugesagten Förderung für den Umbau der Kriegsstraße rechtfertigen würden. Auch eine durchgeführte Bewertung durch die Rechtsberatung der KASIG in Abstimmung mit dem Zentralen Juristischen Dienst kommt zu dem

Ergebnis, dass aufgrund des immer noch gültigen Förderbescheids vom 14. Januar 2013 weiterhin von der rechtmäßig gewährten Förderung für den Kriegsstraßenumbau auszugehen ist. Die Notwendigkeit für ein Abrücken von der bisher planrechtlich genehmigten Umsetzung ist daher nicht gegeben.

- 3. Die Stadt bzw. KASIG stellen dar, welche Alternativen es zum geplanten Umbau der Kriegsstraße geben könnte und zeigen die jeweiligen Auswirkungen für den Straßenverkehr einschließlich RadfahrerInnen und FußgängerInnen wie auch den Schienenverkehr auf.
Die finanziellen Auswirkungen möglicher Alternativen werden im Hinblick auf Baukosten, Fördersummen wie auch Folgekosten dargestellt.**

Siehe Stellungnahme zu Punkt 2.

- 4. Die Bürgerinnen und Bürger werden auf der Homepage der Stadt, über Medien wie auch durch Informationsveranstaltungen über die aktuelle Situation hinsichtlich der Förderung des geplanten Kriegsstraßenumbaus, über mögliche Alternativen sowie deren Auswirkungen, auch die finanziellen, umfangreich informiert.**

Seit Bekanntwerden der ersten Einschätzung des Bundesrechnungshofs im April 2015, dass durch die öffentlich kommunizierte Kostenentwicklung die weitere Wirtschaftlichkeit des Gesamtvorhabens Kombilösung nicht mehr gegeben sein dürfte, hat die KASIG als Vorhabensträger kontinuierlich und zeitnah sowohl den Aufsichtsrat als auch den Gesellschafter Stadt über den aktuellen Sachstand informiert. Durch Stellungnahmen der Verwaltung auf diesbezügliche Anfragen aus dem Gemeinderat und zahlreiche Informationen an die Medien ist auch für die interessierte Öffentlichkeit eine umfassende Informationsmöglichkeit gewährleistet.

- 5. Falls eine Förderung des bisher geplanten Kriegsstraßenumbaus durch den Bund nicht erfolgt und deshalb nach Alternativen gesucht werden muss, die nicht dem Bürgerentscheid aus 2002 entsprechen, wird hierzu ein erneuter Bürgerentscheid durchgeführt.**

Siehe Stellungnahme zu Punkt 2.